



# Onboardingcheckliste für Pflegeeinrichtungen

So schließen Sie Ihre Pflegeeinrichtung an die Telematikinfrastruktur an.

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzerinnen und Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten.

Mit dem Anschluss Ihrer Pflegeeinrichtung an die TI sind Sie in der Lage, die digitalen Gesundheitsanwendungen zu nutzen. Dazu gehören zum Beispiel die elektronische Patientenakte (ePA), der E-Mail-Dienst KIM oder der TI-Messenger.

In der Regel wird Ihr IT-Dienstleister Ihr primärer Kontakt sein. Wir empfehlen Ihnen, mit ihm den Anschluss an die TI vorab zu besprechen und zu planen.

Mit dieser Checkliste können Sie alles Notwendige für den Installationstag vorbereiten. So wird der Pflegebetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt.

## Elektronischer Heilberufsausweis (HBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (HBA) können Sie sich als Pflegekraft digital ausweisen und vertrauliche Daten verschlüsseln. Jede Pflegeeinrichtung benötigt mindestens einen HBA – aufgrund von Fluktuation empfehlen wir zwei HBA pro Einrichtung. Es jedoch nicht nötig, für alle Mitarbeitenden einen HBA zu beantragen. Herausgegeben wird der Heilberufsausweis für Pflegefachberufe vom elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) in Münster. Das eGBR informiert Sie unter [www.egbr.de](http://www.egbr.de) detailliert über das Antragsverfahren Ihres HBA.

**WICHTIG:** Bitte bewahren Sie den HBA und den dazugehörigen PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

## Institutionskarte (SMC-B)

Die Institutionskarte, auch SMC-B genannt, ist der Schlüssel Ihrer Pflegeeinrichtung zur TI. Ohne diese Karte verbindet sich Ihr Konnektor nicht mit der TI. Die SMC-B ist eines der zentralen Elemente der TI und ermöglicht Mitarbeitenden von Pflegeeinrichtungen, Anwendungen wie KIM oder die ePA zu nutzen. Hierfür ist explizit kein HBA erforderlich. Herausgegeben wird die Institutionskarte für Pflegebetriebe vom eGBR. Das eGBR informiert Sie unter [www.egbr.de](http://www.egbr.de) detailliert über das Antragsverfahren Ihrer SMC-B. Bitte beantragen Sie die SMC-B rechtzeitig und schalten sie vor dem Installationstermin frei.

**WICHTIG:** Bitte bewahren Sie die Institutionskarte und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.

**WICHTIG:** Damit Sie eine SMC-B beantragen können, muss eine Person in Ihrer Pflegeeinrichtung einen HBA besitzen.

## Zugang

### 1. Anbindung per Konnektor und Zugangsdienst

Der Konnektor ist das Kernstück für die Anbindung Ihrer Pflegeeinrichtung an die TI. Er ähnelt optisch einem DSL-Router, arbeitet, jedoch auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau.

Welche Konnektoren zugelassen sind, können Sie im Fachportal der gematik einsehen. Beachten

Sie dabei, dass der jeweilige Konnektor die TI-Anwendungen unterstützt, welche Sie nutzen wollen. Eine Übersicht, welche Konnektor-Versionen die gewünschten Anwendungen unterstützen, finden Sie ebenso im Fachportal der gematik. Zusammen mit dem Konnektor ermöglicht der VPN-Zugangsdienst mittels moderner Verschlüsselungstechnologien die Kommunikation und den sicheren Austausch von Daten. Eine Liste der zugelassenen Anbieter von VPN-Zugangsdiensten finden Sie im Fachportal der gematik. Konnektor und VPN-Zugangsdienst werden in der Regel als „Paketlösungen“ zusammen mit einem E-Health-Kartenterminal angeboten. Bei der Auswahl unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister. Sofern Sie keine Paketlösung gewählt haben, wird der Anbieter Ihres VPN-Zugangsdienstes Ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

## 2. Anbindung per TI-Gateway

Ab 2024 wird es die Möglichkeit einer vereinfachten TI-Anbindung Ihrer Pflegeeinrichtung geben. Dieser TI-Gateway-Service, den Sie bei einem von der gematik zugelassenen Anbieter beauftragen, ersetzt sowohl den Konnektor als auch den Zugangsdienst. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren IT-Dienstleister.

### **E-Health-Kartenterminal**

Das E-Health-Kartenterminal benötigen Sie, um die Gesundheitskarte von Versicherten (eGK), Ihren HBA und Ihre SMC-B einzulesen. Pflegeeinrichtungen benötigen mindestens ein Kartenterminal, je nach Organisation sind ggf. mehrere Terminals notwendig. Eine Liste der zugelassenen E-Health-Kartenterminals finden Sie im Fachportal der gematik. Bei der Auswahl unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

### **Pflegesoftware**

Damit Ihre Pflegesoftware – also das System, in dem beispielsweise Ihre Dokumentation erfolgt – die Komponenten und Anwendungen der TI nutzen kann, ist in der Regel ein Systemupdate notwendig. Ihr IT-Dienstleister wird Sie hierbei beraten.

### **Vertrag mit einem KIM-Anbieter**

Mit KIM können Sie Informationen sicher, schnell und zuverlässig austauschen. Beantragen Sie einen KIM-Account bei einem KIM-Anbieter. Nach der Registrierung erhalten Sie von diesem eine eigene E-Mail-Adresse für KIM. Eine Liste der zugelassenen KIM-Anbieter finden Sie im Fachportal der gematik.

**Informieren Sie sich hier zum Highspeed-Konnektor und TI-Gateway:**  
[www.gematik.de/ti-gateway](http://www.gematik.de/ti-gateway)

#### **Mehr Informationen:**

#### **Liste der zugelassenen Geräte und Anwendungen:**

<https://fachportal.gematik.de/zulassungs-bestaetigungsuebersichten>

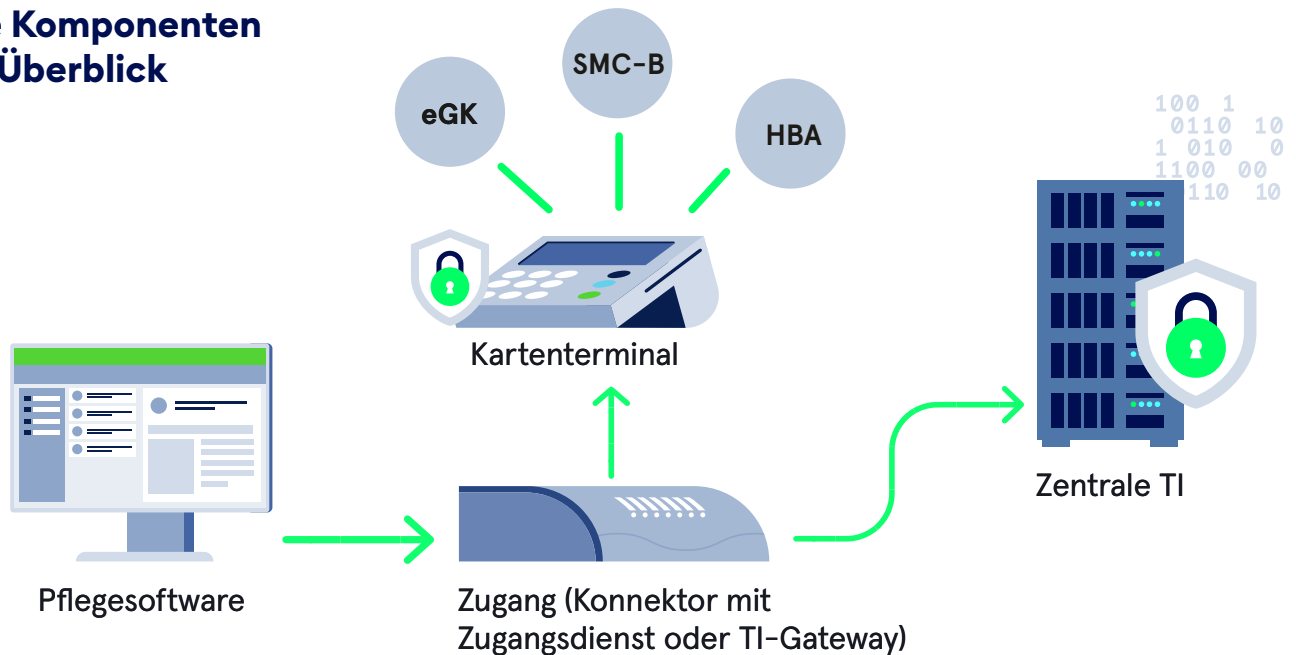
#### **Konnektoren:**

<https://fachportal.gematik.de/hersteller-anbieter/komponenten-dienste/konnektor>

#### **KIM Anbieter:**

<https://fachportal.gematik.de/anwendungen/kommunikation-im-medizinwesen>

## Die Komponenten im Überblick



## Der Installationstag rückt näher: Haben Sie an alles gedacht?

- Internetanschluss
- freigeschaltete Institutionskarte SMC-B + PIN
- E-Health-Kartenterminal(s)
- Konnektor (ggf. PIN + PUK; vgl. Herstellerdokumentation)
- VPN-Zugangsdienst
- Pflegesoftware

Damit Ihr Pflegebetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, sollten Sie folgende Informationen griffbereit haben:

- Passwort (ggf. Benutzername) für DSL-Router  
In der Regel befindet sich das (Standard-)Passwort Ihres DSL-Routers auf dessen Rückseite.
- Passwort und Benutzername für DSL-Zugang zum Provider (Internetanbieter)  
In der Regel können Sie das Passwort für Ihren DSL-Zugang in dem Vertrag finden, den Sie mit Ihrem Provider geschlossen haben.
- Zugangsdaten zu Konfigurationszwecken (z. B. Administrationsberechtigung für die Pflegesoftware, das Betriebssystem der Arbeitsplätze bzw. den Server)
- PIN-Brief der Institutionskarte SMC-B
- Handbücher für Konnektor und E-Health-Kartenterminal (ggf. inkl. Zugangsdaten)

## Wie Sie den Installationstag organisieren können

- Klären Sie vorab mit Ihrem IT-Dienstleister, ob und wie Ihr Pflegebetrieb während des Installationsstags aufrechterhalten werden kann. Manche Installationen kann Ihr IT-Dienstleister ohne Unterbrechung des Pflegebetriebs vornehmen. So kann beispielsweise der Konnektor angeschlossen und eingerichtet werden, ohne den Betriebsablauf zu stören. Andernfalls empfiehlt es sich, Zeiträume zu nutzen, in denen Sie Ihre Pflegesoftware nicht benötigen.
- Besprechen Sie vorab Besonderheiten im Pflegebetrieb/Netzwerk mit Ihrem IT-Dienstleister, wie z. B. Fernwartung oder Zugang zum „Heimrechner“.
- Dokumentation



Stellen Sie sicher, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Passwörter und PINs (etwa für das E-Health-Kartenterminal, die Institutionskarte SMC-B und den Konnektor) kennen bzw. sicher verwahren.

Denken Sie daran, die Handbücher der neuen Geräte bzw. die Hinweise zur Pflegesoftware zentral und für alle Mitarbeiter zugänglich abzulegen.